

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Meven, Axel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 460/2022
--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	13.12.2022

Schulabsentismus und Schulsozialarbeit

hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung zur nahtlosen Fortführung im Jahr 2023

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 80.000 (45100.57100)

Produkt 06.06.01

Haushaltsjahr 2022

Folgekosten Übertragung der Mittel nach 2023

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Erstattungen des Landes FLÜAG.

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 80.000 Euro für die überplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen für die Jugendförderung zur Fortsetzung der Koordinationsstelle Schulabsentismus und der Schulsozialarbeit am KHG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Förderprogramm Aufholen nach Corona (AnC) mit Laufzeit August 2021 – Dezember 2022 wurde über Pauschalen verteilt. Dabei gingen ein Teil der Förderung an die Landesjugendämter und ein anderer Teil an das Schulministerium. Beide Institutionen verteilten über eine fachbezogene Fallpauschale Fördermittel in die Kommunen um.

Die Weiterleitung erfolgte antragsfrei und wurde auf das Ende des Durchführungszeitraums 31.12.2022 begrenzt.

Die Verwaltung richtete mit dem Programm AnC-Säule 2 die Koordinierungsstelle Schulabsentismus über eine Stundenaufstockung von 24,5 Stunden ein (koordiniert durch den Fachdienst Jugendförderung).

Das Thema Schulvermeidung –besser Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabsentismus- ist durch die Lockdown-Maßnahmen der Corona-Pandemie ein ernstes Problem geworden. Der Erfolg der bisherigen Arbeit zeigt sich in der großen Resonanz auf das Angebot.

Auch die Bestätigung des Problems der Schulträgheit oder gar des aktiven Schulemeidens bei nahezu allen Schulen und Schulformen in Mettmann sowie die stadtübergreifende Nachfrage aus anderen Schul- und Jugendämtern sowie dem allgemeinen Interesse an dem Konzept der Stelle und Berichten der Stelleninhaberin als Expertin und Referentin, untermauert die große Bedeutung und die Dringlichkeit, hier kontinuierlich anzusetzen.

Neben der verwaltungseigenen Anlaufstelle zur Vermeidung von Schulabsentismus (hier wurden die Stundenaufstockung bei der eigenen Mitarbeiterin finanziert) wurde am KHG die Stelle der Nachmittagsbetreuung um 17 Stunden aufgestockt und damit erstmals an dieser Schule eine Möglichkeit zur Schulsozialarbeit geschaffen (verantwortlich durchgeführt durch einen Freien Träger).

Auch hier werden positive Entwicklungen rückgekoppelt, so gelangen Schulsozialarbeit und Lehrkräfte erstmalig in eine gemeinsame Abstimmung, von der beide Seiten, vor allem aber die Schülerinnen und Schüler profitieren.

Deshalb ist es aus der Fachlichkeit der Jugendförderung sowie der Sozialplanung sinnvoll die Förderung mindestens 2023 fortzusetzen.

Der JHA hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 einen Beschluss gefasst, der die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Schritte umzusetzen.

Für die Fortführung der Koordinationsstelle Schulabsentismus und für die Schulsozialarbeit am Konrad-Heresbach-Gymnasium sind (ohne Landesförderung) rund 80.000 € für das Jahr 2023 erforderlich.

Soll die Aufgabe nahtlos in personeller Kontinuität fortgesetzt werden, müssen die erforderlichen Mittel ab dem 01.01.2023 zur Verfügung stehen.

Deshalb sollte ein entsprechender Beschluss zur Bereitstellung gefasst werden. Nur so wird eine übergangslose Fortsetzung ermöglicht. Wenn die Mittel nicht bereit stehen, wäre die Fortsetzung der pädagogischen Arbeit erst nach haushaltsrechtlicher Genehmigung/Freigabe der Kommunalaufsicht im Sommer möglich.

Die Verwaltung wird dabei alle zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten des Landes oder Bundes berücksichtigen, um die erforderlichen Aufwendungen in 2023 zu reduzieren.

Aktuelle Aussagen zu den Möglichkeiten der weiteren Förderung sehen bereits Mittel im Bereich der Schulförderung des Programms „Aufholen nach Corona“ vor.

Eine echte, rechtliche Zusicherung gibt es jedoch ebenso wenig wie Informationen bzgl. der zu erwartenden Umfänge der ggf. im Laufe des Jahres 2023 kommenden Fördermittel.

Bisher wurden beide Aufgabenbereiche aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ (Fördersäule 2) finanziert. Nicht gebrauchte Gelder müssen jedoch ans Land zurücküberwiesen werden und stehen deshalb nicht für Anschlussmaßnahmen zur Verfügung.

Die Deckung für die beantragte überplanmäßige Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeserstattungen FLÜAG.

Sucic